

# Beitrags-Reglement

# TV Unterstrass Handball



<b>Version:</b>	<b>05.07.2022</b>
<b>Inkrafttreten:</b>	Mitgliederversammlung vom 07. Juli 2020
<b>Aktualisierung:</b>	gemäss Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2022 - Anpassung Mitgliederbeiträge genehmigt - Anpassung Helfereinsatz bestätigt



Dieses Reglement bildet basiert auf den Statuten des TV Unterstrass Handball und setzt die Beitragspflichten der Mitglieder fest.

## 1. Mitgliederbeiträge

### 1.1. Beitragspflichtige Mitglieder

Aktivmitglieder	Kat 1	
Mini (bis und mit 12 Jahre, d.h. bis und mit dem Jahr, in dem das Mitglied 12 Jahre alt wird. Massgebend ist der Jahrgang)		180.-
Jugend (von 13 Jahren bis und mit 20 Jahren, d.h. ab dem Jahr, in dem das Mitglied 13 Jahre alt wird bis und mit dem Jahr, in dem das Mitglied 20 Jahre alt wird. Massgebend ist der Jahrgang)		220.-
Aktive (ab 21 Jahren, d.h. ab dem Jahr in dem das Mitglied 21 Jahre alt wird. Massgeben ist der Jahrgang)		390.-
Passivmitglieder mit Hallenbenützung	Kat. 2	190.-
Passivmitglieder	Kat. 3	90.-
Ehrennadelträger*innen und -mitglieder	Kat. 4	beitragsfrei

Die Kosten für die Spieler\*innen-Lizenz werden separat ausgewiesen.

### 1.2. Beitragsbefreite Mitglieder

Vorstandsmitglieder des TVU und TVUH	beitragsfrei
Aktive Trainer*innen im TVUH (mit Trainervertrag)	
Aktive Verbandsschiedsrichter*innen	
Funktionäre <sup>1</sup>	

<sup>1</sup> Die Bedingungen, die zu einer Beitragsbefreiung berechtigen, sowie die Funktionen, die diese erfüllen, werden vom Vorstand in einem separaten Reglement zur "Beitragsbefreiung" geregelt. Darauf basierend legt der Vorstand jährlich fest, welche Mitglieder von der Beitragspflicht zu befreien sind.

## 2. Gebühren

Unentschuldigtes Fernbleiben von Aktivmitgliedern von der Generalversammlung (ohne schriftliche Entschuldigung)	CHF 30.-
An den Verein gerichtete Bussen, die durch fahrlässiges Handeln entstehen (z.B. verspätet angetretener Hallendienst, vergessenes Einsenden von Spielberichten)	Buskosten
Fahrlässige Materialhandhabung (z.B. Verlust Trikot)	Materialkosten

## 3. Helfereinsatz

Soll-Stunden für helfereinsatzpflichtige Mitglieder (gemäss Helfereinsatzreglement)	7 Stunden
• Anspruch ab der Saison des Jahres, in dem das Mitglied 13-jährig wird (Massgeben ist der Jahrgang)	5 Stunden
• Anspruch a der Saison des Jahres in dem das Mitglied 18-jährig wird ((Massgeben ist der Jahrgang)	7 Stunden

## 4. Kautionszahlung

Kaution für die Abgeltung allfällig nicht geleisteter Helfereinsätze (gemäss Heflereinsatzreglement)	Sollstunden x 20 Franken
--	--------------------------